



Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 31.10.2018

zu Ltg.-317/A-5/32-2018

-Ausschuss

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 31.10.2018

GZ: KL-AP-93/001-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini betreffend „**Therapeutische Gemeinschaften in NÖ – Aufklärung und Transparenz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger**“, LT-317/A-5/32-2018 vom 26.07.2018, möchte ich folgendes mitteilen:

- 1) **Laut Medienberichten (unter anderem „der Standard“) soll die sogenannte „SOKO“ bezüglich der oben genannten Jugendeinrichtungen ca. €245.000,- gekostet haben. Welche Kosten (detaillierte Aufstellung) schlagen sich aufgrund dieser „SOKO“ nun tatsächlich nieder?**

Siehe Beantwortung der Landtagsanfrage von Frau Mag. Collini vom 14.05.2018, Frage 23.

- 2) und 3) **Wie beabsichtigen Sie den Mangel des fehlenden Regierungsbeschlusses zu sanieren? Wer zeichnet für den beschlusslosen Abruf der Landesmittel in der kolportierten Höhe von €245.000,- verantwortlich?**

Für die bisher abgerufenen Landesmittel in der Höhe von € 143.018,90 war kein Regierungsbeschluss erforderlich.

Für die jetzt angefallene Gesamthöhe der Kosten von € 210.898, 97 - und damit den noch offenen Betrag von € 67.880,07.- wird von mir ein Regierungsbeschluss erwirkt werden.

4) Wann werden Sie die Beteiligten und die Öffentlichkeit umfassend über den Inhalt des Berichts der gegenständlichen Sonderkommission informieren?

Der Bericht und die Beilagen enthalten die Darstellung von höchstpersönlichen Lebensbereichen, sodass der Bericht nicht veröffentlicht werden darf.

Details zu dem Inhalt des Berichts können aufgrund der angeführten sensiblen Daten, der besonderen Situation und der Aufforderung der Sonderkommission, den Bericht zum Schutz der betroffenen Kinder- und Jugendlichen unter Verschluss zu halten sowie aufgrund der laufenden Erhebungen bei der Staatsanwaltschaft ebenfalls nicht bekannt gegeben werden.

Der für die Kinder- und Jugendhilfe wesentlichste Punkt für den Widerruf der Eignungsfeststellung war die von der Sonderkommission festgestellte psychische und physische Gewaltausübung in den Wohngemeinschaften.

Der Gesamtbericht der Sonderkommission samt Beilagen wurde an die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt übermittelt und wird von dieser derzeit geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.